



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 06.12.2016		Vorlagen-Nr.: FB 3/534/2016		
Nr. 8 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Durchführung der Grünflächenpflege auf den städtischen Friedhöfen "Auf der Geest" und "Dattelner Straße" durch einen externen Anbieter

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den dargestellten Ausschreibungsdaten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine EU-weite VOL-Ausschreibung durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2016, Vorlagen-Nr. FB 3/474/2016, verwiesen. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Grünflächenpflege auf beiden städtischen Friedhöfen durchzuführen.

Das beauftragte Büro für Unternehmensberatung hat in der Zwischenzeit gemeinsam mit der Verwaltung das Pflichtenheft erstellt. Nachfolgend werden die wesentlichsten Ausschreibungseckpunkte vorgestellt.

Ausgeschrieben werden sollen Leistungen für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2020 mit Verlängerungsoption um ein Jahr. Aufgrund der vorgesehenen Vertragslaufzeit wird der Schwellenwert in Höhe von 209.000 € überschritten. Dies macht eine EU-weite Ausschreibung notwendig. Der Leistungszeitraum von mindestens drei Jahren wurde seitens der Verwaltung bewusst gewählt, da aus fachlicher Sicht ein besseres Pflege-Ergebnis zu erwarten ist, wenn das beauftragte Unternehmen längerfristig planen und arbeiten kann.

Der Auftragnehmer soll folgende Leistungen erbringen:

- Pflege der Hecken und sonstigen Gehölze (2 x jährlich, Juni und Oktober). Hierzu gehören das Schneiden der Hecken und Gehölze sowie das Freihalten der Bodenflächen von Nebenwuchs einschließlich aller Nebenarbeiten.

- Mähen der Rasenflächen (ca. 20 Rasenschnitte pro Jahr). Es handelt sich um ca. 160 einzelne Rasenflächen an und zwischen den Grabreihen, die über beide Friedhöfe verteilt sind. Die zu mähenden Flächen bewegen sich in einer Größenordnung von 14 m² (schmaler Rasenstreifen zwischen zwei Grabreihen im Grabfeld B5, siehe Anlage 1) bis zu 1.345 m² (Rasenfläche am Rand des Grabfeldes C2, siehe Anlage 1).
- Wöchentliches Mähen der Rasenflächen der pflegefreien und anonymen Grabstätten (ca. 30 Rasenschnitte pro Jahr)
- Mähen der Reserve-Rasenflächen Friedhof LH (ca. 10 Rasenschnitte pro Jahr)
- Pflege der Kriegsgräber (Rasenmähen ca. 30x jährlich; 2 x jährlich Gehölze schneiden und von Nebenwuchs und Wildkraut freihalten),
- Sauberhaltung der Wege (Wildkrautbeseitigung und Laubentfernung, kein Winterdienst), 4 x jährliche Reinigung, davon 1 x in der zweiten Oktoberhälfte.
- Pflege der Pflanzbeete an und vor der Trauerhalle Lüdinghausen (2 x jährliche Wildkraut- und Laubbeseitigung)
- *Optional nach Stundenaufwand:*
 - *Pflege freier Wahlgrabstätten (Wildkrautentfernung anschließend Eindeckung mit Rindenmulch)*
 - *Herrichtung von Grabpfaden (Begradigung und ggfls. Beseitigung von Gefahrenstellen)*

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so zu verrichten, dass Beerdigungen möglichst nicht gestört werden. In der Regel wird der Auftragnehmer zwei bis drei Tage vorher über anstehende Beerdigungen benachrichtigt.

Der weitere Zeitplan für das Vergabeverfahren gliedert sich wie folgt:

Anfang Januar 2017	Fertigstellung der Vergabeunterlagen
	Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung (Beginn des formalen Vergabeverfahrens)
Ende Februar 2017	Ablauf der Angebotsfrist
nachfolgend	Auswertung der Angebote, ggf. Bietergespräche, Erstellung des Vergabevorschlags
März/April 2017	Vergabebeschluss (HFA/Rat)
+ mindestens 10 Tage	Zuschlagserteilung (Ende des formalen Vergabeverfahrens)
01. Juli 2017	Leistungsbeginn

Als Anlagen sind Luftbilder beider Friedhöfe mit Einzeichnung der zu pflegenden Heckenzüge und zweier beispielhafter Rasenflächen in Lüdinghausen beigelegt. Bei den eingezeichneten Heckenzügen handelt es sich fast ausschließlich um Weißdornhecken. Grünflächen, die unmittelbar vor diesen Heckenzügen und somit außerhalb des eigentlichen Friedhofsgeländes liegen (wie z. B. auf Höhe des Parkplatzes Auf der Geest) sollen weiterhin durch den Baubetriebshof gepflegt werden. Die 2 x jährliche Pflege der Hecken umfasst neben den besagten Weißdornhecken auch die Ligusterhecken im Bereich der neueren pflegefreien Grabanlagen mit aufstehendem Grabmal auf beiden Friedhöfen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des externen Anbieters fließen in die Kalkulation der Friedhofsgebühren ein.